



Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates

AM	ORT	BEGINN	ENDE
08. April 2019	Gemeindeamt Aldrans	20:00 Uhr	23:25 Uhr

VORSITZ		BGM Strobl Johannes	
anwesende Gemeinderäte			
Gemeinschaftsliste Aldrans mit BGM Hannes Strobl - GLA	Aldrans Vorwärts	Gemeindeliste Aldrans und Freiheitliche	Die Grünen Aldrans - GRÜNE
Pichler Nadja	DI Christine Allmaier-Flögel	Ing. Eisenführer Gerhard	Dr. Klimaschewski Lars
Eder Birgit	Dr. Brugger Andreas	Krapf Josef	Ursula Brandl
Stolz Elisabeth	Kopriva Thomas		Dr. Reiter Franz
Senfter Martin			
Fleischmann Helmut			
Rösch Hubert			

Schriftführer	Viktoria Arnold
Verfasser	

Entschuldigt abwesend: Nössing Ursula, Martinek Christoph,

Tagesordnung

1. Eröffnung der Sitzung, Begrüßung durch den Bürgermeister und Feststellung der Beschlussfähigkeit, Unterfertigung der Niederschrift 02-2019
2. Bericht des Bürgermeisters
3. Genehmigung der Jahresrechnung
4. Änderung Flächenwidmungsplan 302-2019-00001 - World Direct
5. Bebauungsplan BP/109/19 für GP 864/1 KG Aldrans – World Direct
6. Bebauungsplan BP/108 für die GP 1047/2 KG Aldrans - Junker
7. Bebauungsplan BP/101/18 für die GP 705/4 KG Aldrans – Schwarz
8. Grundzusammenlegung GP 475/3 mit je der Hälfte zur GP 475/4 bzw. 475/2
9. Dienstbarkeit Fußweg Römerfeld
10. Verkehrsverbund Tirol – neue Tarife
11. Anträge Anfragen und Allfälliges

Beschlüsse

1. **Eröffnung der Sitzung, Begrüßung durch den Bürgermeister und Feststellung der Beschlussfähigkeit, Genehmigung der Niederschrift 02-2019**

Der BGM begrüßt die Gemeinderäte, eröffnet die Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit nach § 44 TGO fest. Die Niederschrift 02-2019 wird unterfertigt.

Änderungen auf Anregen von Dr. Franz Reiter wurden zuvor in der Niederschrift eingearbeitet.

2. Bericht des Bürgermeisters

➤ **Neubesetzung des Raumplaners**

Bezüglich der Neubesetzung des Raumplaners in der Gemeinde Aldrans wird Arch. DI Stefan Brabetz dem Gemeinderat vorgestellt. Arch. DI Stefan Brabetz hat Architektur studiert, war eine Zeit lang in London und fing als Sachverständiger im Sachgebiet Raumordnung des Land Tirols an zu arbeiten. Seit kurzem hat DI Brabetz ein eigenes Büro in Telfs und bearbeitet mittlerweile 9 Gemeinden. Der Gemeinderat stellte inhaltliche und persönliche Fragen an Herrn Brabetz und dieser beantwortete diese umfangreich.

➤ **Sprengelarzt Dr. Härting**

BGM Hannes Strobl berichtet, dass Dr. Härting seine Sprengelarztstätigkeit Ende April zurücklegen wird. Die Ordination wird er weiterführen. Es ist in ganz Tirol schwierig einen Sprengelarzt nach zu besetzen. Die Ausschreibung für den Dienst als Sprengelarzt in unserem Gebiet ist bereits geschehen. Es wird überlegt einen Vertrag mit umliegenden Ärzten zu vereinbaren, dabei können aber eventuelle Kostenerhöhungen entstehen. Eine weitere Überlegung wird sein, dass mehrere Gemeinden bzw. deren Sprengel zusammengelegt werden könnten. Dr. Andreas Brugger sprach die Möglichkeit an, über eine Turnusdienstregelung die sanitätspolizeilichen Aufgaben einer Gemeinde abzudecken. Dies würde im Landtag derzeit diskutiert. Außerdem wurde die Frage gestellt ob nach der Funktion als Sprengelarzt die Arztpraxis in Aldrans erhalten werden. GRⁱⁿ Ursula Brandl spricht sich für den Erhalt der Arztpraxis aus und dass auch die Versorgung der AldranserInnen gewährleistet ist. BGM Hannes Strobl teilt mit, dass die Erhaltung der Praxis in Aldrans jedenfalls vorgesehen sei aber erst am 11. April dazu die Verbandversammlung stattfindet und alle weiteren Informationen danach mitgeteilt werden.

➤ **Römerfeld 3**

BGM Hannes Strobl berichtet, dass die GHS sich per E-Mail gemeldet hat und eine Präsentationsveranstaltung des Projektes Anfang Mai möglich sein soll. Es ist leider ein sehr enger Zeitplan erforderlich. Folgender Zeitplan wurde besprochen:

- Anfang Mai findet die Präsentation der GHS statt wo alle Wohnungen und Preisgestaltungen vorgestellt werden. Der genaue Termin wird im nächsten Aldrans Aktuell stehen.
- Anschließend ist 1 Monat Bewerbungsfrist bis Mitte Juni angesetzt. Der Gemeinderat diskutiert, ob eine Reduzierung der Bewerbungsfrist möglich ist.
- Der Vergabeausschuss erstellt nach der Bewerbungsfrist innerhalb von 3 Wochen das Ranking.
- Bei der anschließenden Gemeinderatssitzung wird das Ranking besprochen und beschlossen und die Auslosung von punktegleichen Bewerbern durchgeführt.
- Die GHS überprüft alle Kandidaten ob diese Wohnbauförderungswürdig sind. Dafür hat die GHS 4 Wochen (Anfang/Mitte August) vorgesehen.
- Nach diesen 4 Wochen beginnt die Vergabe der Wohnungen

GRⁱⁿ Birgit Eder wendet ein, dass dies in diesem Zeitraum für den Vergabeausschuss nicht möglich ist und eventuelle Vertretungen im Ausschuss bestellt werden sollten. BGM Hannes Strobl teilt mit, dass das Ranking durch den Ausschuss erstellt/beurteilt wird und die Vergabe der Wohnungen durch die Verwaltung der Gemeinde Aldrans erfolgt. GR Thomas Kopriva stellte die Frage ob bei einem solch engen Zeitplan das Hinausziehen des Baues bis in den Herbst möglich ist. GRⁱⁿ Ursula Brandl verneint die Frage, da es bei einem Baustopp kein Geld der Wohnbauförderung gibt und dies zu einer Verteuerung des Projektes führt. GRⁱⁿ Brigit Eder stellt ein logistisches Problem fest, denn wenn ein Bewerber bei der Vergabe zum Beispiel Urlaubsbedingt nicht da ist, kommt die weitere Vergabe zum Stillstand. GR Thomas Kopriva stellt ebenso die Frage, ob die Vergabe persönlich stattfinden muss oder dies auch telefonisch möglich sei. Diese Möglichkeit wird im Zuge der Vorbereitungen der Vergabe überprüft werden. Bei einer Besprechung mit GHS soll festgestellt werden, ob die Überprüfung der Wohnbauförderungswürdigkeit der Bewerber auch nach der Vergabe der Wohnungen möglich ist. Der BGM wird beauftragt, mit der GHS einen Zeitplan für die Vergabe zu erarbeiten, der sowohl auf die urlaubsbedingte Abwesenheit von möglichen Bewerbern Rücksicht nimmt, als auch eine Bauunterbrechung hintanhält.

➤ **Kindergarten**

Betreffend die Verlängerung der dislozierten Kindergartengruppe am Sportplatz teilt BGM Hannes Strobl mit, dass der Vertrag für ein weiteres Jahr vom Land verlängert wurde. Wie im Gemeinderat bereits beschlossen, wird ein Projekt erarbeitet, welches zwischen einem konventionellen- und einem Waldkindergarten angesiedelt ist. Darin werden Richtlinien sowohl für die baulichen

Umsetzungsmaßnahmen, als auch die inhaltlichen pädagogischen Rahmenbedingungen erarbeitet. Diese Arbeiten werden von zwei namhaften Architekten als auch von Herrn Schäfer, einem anerkannten Experten für Primärpädagogik begleitet. Dieses Projekt wird der zuständigen Landesrätin vorgestellt und eine Kooperation mit dem Land Tirol erwünscht. Der Termin dieser Vorstellung wird in den nächsten Wochen stattfinden.

➤ **Baukoffer**

BGM Hannes Strobl erklärt eine Initiative der Wirtschaftskammer und des Land Tirol bei dem die Gemeinde Aldrans „Baukoffer“ an die Bauwerber kostenlos verteilen kann.

➤ **Volkschule Aldrans**

Eine sehr gute Nachricht berichtet BGM Hannes Strobl aus dem Bereich der Volkschule Aldrans. Er teilt mit, dass eine Bildungsüberprüfung im Fach Mathematik durch das Ministerium stattgefunden hat und diese der Volkschule Aldrans ein überdurchschnittlich gutes Zeugnis ausgestellt hat. Der Bürgermeister und der Gemeinderat bedankt sich beim gesamten Lehrkörper für die ausgezeichnete Arbeit.

➤ **Glasfaserausbau**

Die Gemeinde Aldrans verfügt über einen umfangreichen Ausbau des Glasfasernetzes. Insgesamt drei Anbieter erschließen das Gemeindegebiet. Die IKB hat eine Planunterlage in der Gemeinde Aldrans deponiert, in der der Erschließungsgrad ersichtlich ist. Außerdem wird mitgeteilt, dass es keine Förderungen gibt, da die Gemeinde zu gut ausgebaut ist.

➤ **Ausbau der Rinner Straße**

Am 04. März 2019 fand die Straßenbauverhandlung statt. Da aber noch nicht alle Zustimmungserklärungen vorhanden sind, hat die Gemeinde keinen Bescheid erhalten. Darum wird der Ausbau der Rinner Straße auf das Jahr 2020 verschoben. GR Dr. Lars Klimaschewski stellte die Frage in welchem Bereich die Stützmauer entfernt werden sollte. Dies beantwortet BGM Hannes Strobl indem er erklärte, dass die Stützmauer im nordwestlichen Bereich entfernt bzw. abgeneigt wird. Außerdem regt GR Dr. Lars Klimaschewski an, dass eine Überprüfung der Stützmauer bezüglich ihrer Stützfähig beim Fußweg durchgeführt werden sollte. Dies ist bereits vorgesehen und wird durch das Bezirksbauamt durchgeführt.

➤ **Radwegbeschilderung**

Es wurde ein Konzept ausgearbeitet, geplant und von der Arbeitsgruppe Rad geprüft. Dieses wird in naher Zukunft umgesetzt.

➤ **Mobilitätskonzept**

Das Planungsbüro hat einen Entwurf vorbereitet, welcher vom Auftraggeber derzeit geprüft wird. Die Ausschreibung für die Dienstleistung des öffentlichen Verkehrs, welche für den Herbst 2018 vorgesehen war, wird sich auf Herbst 2019/Frühjahr 2020 verschieben.

➤ **Ausbau der Ellbögners Straße**

Der Ausbau der Straße zwischen Kirche und Neubau der Wohnanlage beim Aldranser-Hof beginnt mit 15. April 2019 und wird mit 24. Mai 2019 abgeschlossen sein. Dabei kann es zu Einschränkungen des Verkehrs kommen. Der Umbau bzw. Neubau des Gehweges kostet die Gemeinde ca. 14.000,- Euro.

➤ **Personalangelegenheiten**

Philipp Schwinghammer hat aus persönlichen Gründen gekündigt. Nach einem Gespräch mit BGM Hannes Strobl wurde ab 31. März 2019 eine einvernehmliche Kündigung ausgemacht. Amtsleiter Stefan Lackner hat sich den Knöchel gebrochen und wurde daraufhin operiert. Er ist derzeit im Krankenstand.

Der derzeitige Personalmangel wird so schnell wie möglich behoben. Die Ausschreibung für einen neuen Bauamtsmitarbeiter ist bereits erfolgt. Bis zum jetzigen Zeitpunkt sind 8 Bewerbungen eingelangt. Der Gemeinderat entsendet neben BGM Hannes Strobl, GRⁱⁿ DI Christine Allmaier-Flögel, GR Ing. Eisenführer Gerhard und GRⁱⁿ Ursula Brandl in die Auswahlkommission.

Christine Holzmann begibt sich ab 01. Oktober 2019 in den wohlverdienten Ruhestand. Auch für diese Stelle wird eine Ausschreibung, für die Nachbesetzung ab 01. September 2019, erfolgen.

Außerdem hat sich Christine Holzmann anschließend bereit erklärt 4-6 Stunden in der Woche in der Gemeinde weiterzuarbeiten.

3. Genehmigung der Jahresrechnung

Thomas Kopriva teilt mit, dass die Jahresrechnung geprüft wurde und es keine Beanstandungen gegeben hat. Auch die Bezirkshauptmannschaft prüft immer wieder die Gebarung der Gemeinde und hatte bis auf Kleinigkeiten keine Beanstandungen festgestellt. Thomas Kopriva erklärte, dass einige wenige Überschreitungen notwendig waren, diese aber entweder vom Land Tirol vorgeschrieben, vom Gemeinderat beschlossen oder sonst erklärbar waren. Der größte Teil betraf den Neubau der Volksschule. Es wurde der Antrag gestellt die Überschreitungen vom Jahr 2018 zu genehmigen. Dieser wurde einstimmig beschlossen.

Außerdem teilt Thomas Kopriva mit, dass folgende Summen in der Jahresrechnung 2018 enthalten sind:

Gesamteinnahmen	€	6.006.334,87
Gesamtausgaben	€	5.427.904,24
Rechnungsergebnis	€	578.430,63
Außerordentlicher Haushalt Einnahmen	€	1.360.404,45
Außerordentlicher Haushalt Ausgaben	€	1.360.404,45

Der außerordentliche Haushalt wurde für den Bau der Volksschule aufgewendet.

Derzeit sind 6 Kredite (längster bis 2026) und eine Leasingvereinbarung für die Feuerwehr Aldrans offen. Thomas Kopriva berichtet, dass die Finanzlage der Gemeinde Aldrans sehr gut ist und nur wenige Überschreitungen vorhanden sind. Außerdem bedankt er sich bei Birgit, Caroline und BGM Hannes Strobl für die Bemühungen, dass alle Förderungen ausgeschöpft werden.

Nach Übergabe des Vorsitzes an VBGMⁱⁿ Allmaier-Flögel erwähnt diese lobend die sehr gute Arbeit und ständigen Bemühung von BGM Hannes Strobl, Reinhard Zegini und der gesamten Verwaltung in der Gemeinde. VBGMⁱⁿ Allmaier-Flögel stellt den Antrag auf Entlastung der Gemeindeführung und Finanzverwaltung bezüglich der Jahresrechnung 2018, siehe der oben angeführten Zahlen. Dieser wird einstimmig beschlossen.

VBGMⁱⁿ Allmaier-Flögel übergibt den Vorsitz an BGM Strobl, welcher sich bei Gemeinderat, Überprüfungsausschuss und Finanzverwalter für deren Arbeit bedankt. Nicht unerwähnt bleibt, dass sich alle Mitarbeiter sehr kostenbewusst verhalten.

4. Änderung Flächenwidmungsplan 302-2019-00001- World Direct

Der BGM erläutert die Situation zur gegenständlichen Flächenwidmungsplanänderung welche in einem Raumordnungsausschuss bereits vorbesprochen wurde.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Aldrans gemäß § 71 Abs. 1 und § 64 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, idgF, den vom Planer AB Cernusca ausgearbeiteten Entwurf vom 04. April 2019, mit der Planungsnummer 302-2019-00001, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Aldrans im Bereich 864/1 KG 81101 Aldrans (zur Gänze/zum Teil) ist **durch 4 Wochen hindurch** zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen. Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Aldrans vor:

Umwidmung Grundstück **864/1 KG 81101 Aldrans:**

rund 2 m² von Eingeschränktes Allgemeines Mischgebiet § 40 (2) iVm § 39 (2) mit beschränkter Wohnnutzung § 40 (6), Festlegung Zähler: 1, Festlegung Erläuterung: zulässig sind Betriebe, die dem § 39.2a-e TROG 2006 entsprechen. Nicht zulässig sind: produzierende Betriebe im Baustoffbereich (Asphalt-, Beton-, Schotterbearbeitung u. -verarbeitung), Recyclingbetriebe, Alt- und Wertstoffdeponie, Betriebe mit ausschließlich Lagerflächen, Transport- und Güterbeförderungsbetriebe, Schotter- und steinverarbeitende Betriebe, Getränkeabfüllbetriebe

in Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Grüngürtel

sowie **rund 18 m² von** Eingeschränktes Allgemeines Mischgebiet § 40 (2) iVm § 39 (2) mit beschränkter Wohnnutzung § 40 (6), Festlegung Zähler: 1, Festlegung Erläuterung: zulässig sind Betriebe, die dem § 39.2a-e TROG 2006 entsprechen. Nicht zulässig sind: produzierende Betriebe im Baustoffbereich (Asphalt-, Beton-, Schotterbearbeitung u. -verarbeitung), Recyclingbetriebe, Alt- und Wertstoffdeponie, Betriebe mit ausschließlich Lagerflächen, Transport- und Güterbeförderungsbetriebe, Schotter- und steinverarbeitende Betriebe, Getränkeabfüllbetriebe **in** Allgemeines Mischgebiet mit beschränkter Wohnnutzung § 40 (6)

Gleichzeitig wird gemäß § 71 Abs. 1 lit. a TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst. Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflage- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.
Der Flächenwidmungsplan wurde einstimmig beschlossen.

5. Bebauungsplan BP/109/19 für GP 864/1 KG Aldrans – World Direct

Der Bürgermeister erläutert kurz das geplante Projekt und verweist auf die vorangegangene Diskussion im Raumordnungsausschuss. Zwischenzeitlich wurde eine Planung vorgelegt, welcher der aktuellen Widmung entspricht und wurde der Bebauungsplan vom Raumplaner ausgearbeitet.

Auf Antrag des BGM beschließt der Gemeinderat einstimmig, den Bebauungsplan BP/109/19 betreffend GSt. 864/1 gemäß § 66 (1) in Verbindung mit § 71 TROG 2016 zur öffentlichen Einsicht aufzulegen und gemäß § 66 (2) in Verbindung mit § 71 TROG 2016 vorbehaltlich des Einlangens von Stellungnahmen zu erlassen.

Der Bebauungsplan wurde einstimmig beschlossen.

6. Bebauungsplan BP 108/19 für die GP 1047/2 KG Aldrans - Junker

Der Bürgermeister erläutert kurz das geplante Projekt und verweist auf die vorangegangene Diskussion im Raumordnungsausschuss. Zwischenzeitlich wurde eine Planung vorgelegt, welcher der aktuellen Widmung entspricht und wurde der Bebauungsplan vom Raumplaner ausgearbeitet.

Auf Antrag des BGM beschließt der Gemeinderat einstimmig, den Bebauungsplan BP/108/19 betreffend GSt. 1047/2 gemäß § 66 (1) in Verbindung mit § 71 TROG 2016 zur öffentlichen Einsicht aufzulegen und gemäß § 66 (2) in Verbindung mit § 71 TROG 2016 vorbehaltlich des Einlangens von Stellungnahmen zu erlassen.

Der Bebauungsplan wurde einstimmig beschlossen.

7. Bebauungsplan BP 101/18 für GP 705/4 KG Aldrans – Schwarz

Der Bürgermeister erläutert kurz das geplante Projekt und verweist auf die vorangegangene Diskussion im Raumordnungsausschuss. Zwischenzeitlich wurde eine Planung vorgelegt, welcher der aktuellen Widmung entspricht und wurde der Bebauungsplan vom Raumplaner ausgearbeitet.

Auf Antrag des BGM beschließt der Gemeinderat einstimmig, den Bebauungsplan BP/101/18 betreffend GSt. 705/4 gemäß § 66 (1) in Verbindung mit § 71 TROG 2016 zur öffentlichen Einsicht aufzulegen und gemäß § 66 (2) in Verbindung mit § 71 TROG 2016 vorbehaltlich des Einlangens von Stellungnahmen zu erlassen.

Der Bebauungsplan wurde einstimmig beschlossen.

8. Grundzusammenlegung GP 475/3 mit je der Hälfte zur GP 475/4 bzw. 475/2

Der BGM erklärt das Vorhaben samt Darstellung eines Planentwurfes der Familie Klingler. Aufgrund einer anderen Erbregelung benötigen die Erben Klingler nur noch 4 Grundstücke. Deshalb stellen sie den Antrag das Grundstück 475/3 zu teilen und je zur Hälfte den Grundstücken 475/2 und 475/4 zuzuführen. Diese Zusammenlegung ist für eine bessere Bebauung notwendig. Die bestehenden Grundstücke sind in etwa 370 m² groß.

Es wird der Antrag auf Grundzusammenlegung gestellt. Dieser wurde mehrheitlich beschlossen (1 Enthaltung).

9. Dienstbarkeit Fußweg Römerfeld

Der Dienstbarkeitsvertrag für die Benützung des Fußweges auf der Grundparzelle der GHS Römerfeld und gleichzeitiger Übernahme der Wegerhaltung wurde von RA Dr. Brugger ausgearbeitet und liegt nun zur Genehmigung durch den Gemeinderat vor.

Der BGM erklärt das Vorhaben und das GR Dr. Andreas Brugger einen Dienstbarkeitsvertrag aufgesetzt hat. Dieser präsentiert den Vertrag samt Plan. Der Dienstbarkeitsvertrag beinhaltet, dass der Weg für alle Bewohner der Gemeinde Aldrans begehbar ist. Der Winterdienst und Sperrung erfolgt durch die Gemeinde. Aber auch die Haftung liegt bei der Gemeinde.

GRⁱⁿ Ursula Brandl stellte die Frage welcher Teil des Weges gemeint ist und bekommt diese beantwortet, dass der asphaltierte Weg beinhaltet ist. Der Dienstbarkeitsvertrag beinhaltet außerdem, dass nur das Schieben von Fahrrädern auf diesem Weg erlaubt ist. Dies wird skeptisch gesehen und

es wird eine Änderung vorgeschlagen, dass auch das langsame Fahren erlaubt ist. Sonst würde man sich eine Beschilderung für das Fahrverbot von Fahrrädern überlegen müssen und auch der eventuell zukünftige Radweg würde unterbrochen werden. Vorher muss aber überprüft werden, ob die Straße breit genug ist.

Es wird der Antrag gestellt, den Vertragsentwurf samt der Änderung des Fahrens mit Fahrrädern zu genehmigen. Der Antrag wird einstimmig beschlossen.

10. Verkehrsverbund – neue Tarife

GR Dr. Fanz Reiter erklärt, dass der Verkehrsverbund Tirol neue Tarife gestaltet hat. Die Erhöhungen der Einzelfahrten bzw. Kurzzeittickets sind teilweise sehr hoch und widerstreitet der grundsätzlichen Attraktivierung des öffentlichen Verkehrs. Er erläutert, die Erhöhungen im einzelnen, welche sich wie folgt darstellen:

Wochenkarte eine Erhöhung von 98%

Monatskarte eine Erhöhung von 76%

Einzelfahrt Kind 53%

Die erhöhten Tarife treffen die Gemeindebürger von Aldrans, die über keine VVT-Jahreskarte verfügen über Gebühr und durch die Lage der Gemeinde eine Tarifzone von Innsbruck entfernt, deutlich stärker, als die meisten Gemeinde Tirols.

Die Preiserhöhung könne nur teilweise durch die Verwendung einer "app" zur Bezahlung abgedeckt werden und betreffen durch neue Mindesttarife und die Abschaffung der Zonen bei den Wochen und Monatskarten die Bürger der Gemeinde Aldrans besonders stark. Er fahre im Sommer, wie so viele andere Mitbürger mit dem Fahrrad zur Arbeit. Deshalb rentiere sich eine Jahreskarte nicht.

GR Dr. Franz Reiter teilt dem Gemeinderat mit, dass er privat bereits die Tiroler Tageszeitung dazu kontaktiert hat. Der Gemeinderat diskutiert und stellt fest, dass diese Erhöhung eine weit überdurchschnittliche Erhöhung darstellt, welche nicht gerechtfertigt sei. Außerdem las GR Helmut Fleischmann die Zonen des Verkehrsverbundes Tirol vor.

Als erstes wurde der Antrag gestellt, diesen Punkt in die Tagesordnung auf zu nehmen. Der Antrag wurde einstimmig beschlossen.

Anschließend wurde der Antrag gestellt, dass der Gemeinderat der Gemeinde Aldrans daher den VVT auffordert, diese Erhöhungen im Sinne einer Attraktivierung des öffentlichen Verkehrs zurückzunehmen. Der Antrag wurde einstimmig beschlossen.

11. Anträge, Anfragen und Allfälliges

- GR Dr. Franz Reiter stellte die Frage an den Gemeinderat wie der Stand in Sachen Verkehrsberuhigung Dr.-Karl-Ott-Straße ist. GR Gerhard Eisenführer erklärt, dass dieser Punkt im Ausschuss besprochen, aber noch nicht weiter behandelt wurde. Zu diesem Thema regte GR Dr. Lars Klimaschewski an, dass sich der Verkehrsausschuss treffen sollte. Dies verneinte GR Gerhard Eisenführer mit der Begründung, dass derzeit nicht ausreichend Themen vorliegen.
- Betreffend der Grundstücke im Bereich des Gewerbegebietes in Aldrans fragte VBGMⁱⁿ Christine Allmaier-Flögel, ob noch Grundstücke vorhanden wären bzw. diese auch vergeben werden. Dies beantwortet BGM Hannes Strobl mit der Erklärung, dass bei 3 vorhandenen Bewerbungen einer ausstieg, einer vom Bodenfond und Verband aufgrund gleicher Gewerbearten nicht ins Konzept passt und der dritte voll im Rennen ist. Es wurden in letzter Zeit sehr viele Gründe vergeben bzw stehen vor der Vergabe.
- GR Dr. Andreas Brugger stellte aufgrund der aktuellen Personalsituation einige Punkte zur Diskussion, die eventuell für das Gemeindeamt zu überlegen sind. Zum Beispiel die Beauftragung einer Unternehmensberatung oder eventuelle Stellenänderung im Bauamt, da die Raumordnungsmaterie sehr schwer ist. BGM Hannes Strobl erklärt zu diesem Thema folgendes: Diese Problematik im Hinblick auf das Personal in einem Gemeindeamt ist in der gesamten Region ähnlich. Durch die geringe Anzahl an Mitarbeitern, die Gemeinde Aldrans beschäftigt 3 ½ Vollzeitbeschäftigte in der Verwaltung, ist bei Ausfällen eine Überforderung rasch gegeben. Der Arbeitsanfall ist nicht immer gleich groß. Eine große Herausforderung ist, auch in den umliegenden Gemeinden, Ausfallzeiten von Mitarbeitern zu kompensieren. Damit nach ihrer Rückkehr nicht Aktenberge nachzuarbeiten sind.

Die Gemnova wurde beauftragt Gemeindechecks durchzuführen, um Schwachstellen in der Verwaltung zu identifizieren und Verbesserung vorbereiten zu können. In den Gemeinden Lans und Sistrans wurden solche Checks ebenfalls beauftragt. Eine Zusammenarbeit der Gemeinden bei der Kompensation solcher Ausfallzeiten von Mitarbeitern ist gewünscht. Dr. Lars Klimaschewski stellte die Frage, ob es nicht möglich wäre die Bauämter oder die gesamte Verwaltung zusammenzulegen. Diese Frage beantwortete BGM Hannes Strobl und erklärte, dass die Zusammenarbeit der Verwaltungen gewünscht sei jedoch jede Gemeinde ihre Eigenständigkeit behalten sollte und daher eine Zusammenlegung der Gemeinden nicht in Frage kommen würde.

Der Bürgermeister

Der Verfasser

Gemeinderäte

Die Niederschrift wurde ordnungsgemäß
nach § 46 (4) Tiroler Gemeindeordnung
2001 unterfertigt.